Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###
###
###
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 31 1276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax 040- 4 27 3 11276
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/04937/2014
Hamburg, den 28. August 2014

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	08.07.2014
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	220-058
Flurstück	01825 in der Gemarkung: Lurup

Nutzungsänderung einer Apotheke in ein Cafe/Backshop

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Transparenz in HH

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Einleitungsgenehmigung nach § 11a des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG) in der geltenden Fassung für die Abwassereinleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Lurup 58 mit den Festsetzungen: MK g IX, BauNVO 1990 Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

32 / 2	Lageplan
32 / 3	Übersicht Grundrisse Kellergeschoss / Erdgeschoss
32 / 4	Übersicht Grundrisse Regelgeschoss (1.-7.) / Dachgeschoss
32 / 5	Teilgrundriss Kellergeschoss
32 / 6	Teilgrundriss Erdgeschoss / Teilansicht Südfassade
32 / 7	Schnitt A
32 / 8	Ansicht Südfassade

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

2.1. Kein barrierefreies WC vorhanden.

Begründung

Die Abweichung wird erteilt. Aufgrund der geringen Größe, der beengten Situation und der Möglichkeit das Behinderten gerechte WC im Lurup Center zu nutzen ist die Abweichung vertretbar.

2.2. Kein zweiter Rettungsweg vorhanden.

Begründung

Die Ausnahme wird erteilt.
Da der Raum offen gestaltet und übersichtlich ist, ist mit dieser Bedingung die Ausnahme vertretbar. Auf den zweiten Rettungsweg kann hier verzichtet werden.

Bedingung

Es dürfen keine Trennwände in den Raum eingezogen werden.

Transparenz in HH

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###
###
###
###
###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Wohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 10 Vollgeschosse

Transparenz in HH